

II/1-M-559/12-1978

Bearbeiter 63 57 11
Triebel Durchwahl 2225

Datum
15. Mai 1979

Betrifft
Gemeinde Waldhausen, polit. Bezirk Zwettl; Entwurf eines Gesetzes
über die Erhebung der Gemeinde zum Markt.

Hoher Landtag !



Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhausen, polit. Bezirk Zwettl, hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 1978 den einstimmigen Beschluß gefaßt, neuerlich um Erhebung der Gemeinde zum Markt anzusuchen.

Seit dem Jahre 1930 bzw. 1951 ist die Gemeinde Waldhausen bemüht, Marktgemeinde zu werden; dieses Bemühen hat im Verein mit der 1968 erfolgten Vereinigung den Gemeinden Brand, Obernondorf, Nieder- nondorf und Waldhausen zur Gemeinde Waldhausen zu einer ständigen Verbesserung der kommunalen Einrichtungen geführt. Der Ausbau zweier Betriebe zu zentralen, wirtschaftlichen Einrichtungen brachte auch der Gemeinde eine gewisse überörtliche Funktion im Raume Zwettl. Dazu wurde der Gemeinde 1952 das Recht zur Abhaltung eines Jahr- marktes verliehen, der die wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinde verbessert hat.

In seiner baulichen Entwicklung vergrößerte sich der Häuser- bestand seit 1968 von 423 auf 450 Häuser, die Zahl der Einwohner sank jedoch von 1722 auf 1568.

Die Zentralisierung der Gemeindeverwaltung von ehemals 4 Gemeinden bewirkte den Bau eines Amtshauses mit den für eine Landgemeinde erforderlichen Dienstwohnungen und der Logierung zentraler Ämter und Betreuungsstellen in einem Haus. Das Schulwesen der Gemeinde ist nach wie vor auf 3 Volksschulen in Waldhausen, Brand und Nieder- nondorf mit insgesamt 7 Klassen verteilt. Ein besonderes Anliegen der Gemeindeverwaltung ist der Ausbau des Fremdenverkehrs; 30 Fremden- zimmer in Gaststätten und 45 Privatzimmer stehen 1978 dem Erholungs- suchenden zur Verfügung; zusätzlich wurde ein Freibad mit Liegewiese eingerichtet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die tatsächliche Entwicklung der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Wunsche auf Verleihung des Titels Marktgemeinde zu einer wesentlichen Verbesserung der kommunalen Infrastruktur geführt hat und daß dieses Streben, erstmaliger Antrag aus dem Jahre 1930, angetan erscheint, der Gemeinde Waldhausen den Titel Marktgemeinde zu verleihen.

Gemäß § 2 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-2, können Gemeinden, denen besondere Bedeutung zufolge ihrer geografischen Lage und ihres wirtschaftlichen Gepräges zukommt, auf ihren Antrag durch Landesgesetz zum Markt erhoben werden. Diese Voraussetzungen treffen auf Waldhausen zu, sodaß die Markterhebung gerechtfertigt erscheint.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Gemeinde Waldhausen zum Markt erhoben wird, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

C z e t t e l

Landeshauptmann-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

